

BESCHLUSSVORLAGE V1071/21 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
	E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de
Datum	18.11.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.06.2021
 - Konzept zur Bekämpfung von Vandalismus und Vermüllung -
 Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2021
 - Belohnung gegen Graffiti und Vandalismus -
 Stellungnahme der Verwaltung
 (Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Überblick über die Konzepte und Maßnahmen der Verwaltung zur Bekämpfung von Vermüllung, Vandalismus, Graffiti und Stickern wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Maßnahmen weiter fortzuführen, im Rahmen der aktuellen Gegebenheiten möglichst zu intensivieren und mit ihren Anstrengungen insgesamt nicht nachzulassen.

gez.

Dirk Müller
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Zusammenfassung

1. Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt die Erarbeitung eines Konzepts zur Bekämpfung von Vermüllung und Vandalismus im Stadtgebiet; die AfD-Stadtratsfraktion stellt in diesem Kontext eine Anfrage nach dem Stand der Umsetzung des früheren CSU-Antrags von 2019 zum Thema „Belohnung gegen Graffiti und Vandalismus“.
2. Diese Problematik ist keineswegs neu und so gut wie alle Städte und Gemeinden sind von dieser negativen „zeitgeistlichen“ Entwicklung betroffen. In der Stadt Ingolstadt setzen sich bereits seit Jahren diverse unterschiedliche Akteure und Ämter außerhalb und innerhalb der Stadtverwaltung mit den Problemlagen auseinander.
3. Dabei wurden und werden bereits regelmäßig eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um den vielschichtigen und umfangreichen Herausforderungen zu begegnen.
4. Vandalismus und Vermüllung stellen sich als gesamtgesellschaftliches Problem dar, das nicht mit einem „Patentrezept“ gelöst werden kann. Die den unterschiedlichen und dynamischen Problemlagen angepassten Maßnahmen zeigen dabei durchaus Erfolg und entfalten positive Wirkung, sie bieten jedoch noch keine dauerhafte Lösung des Problems!
5. Verwaltung und Sicherheitsbehörden reagieren konsequent und angemessen auf die Thematik. Die Möglichkeiten und Ressourcen der öffentlichen Hand sind jedoch auch begrenzt. Eine nachhaltige Veränderung zum Positiven muss daher entscheidend aus der Gesellschaft und jedem Einzelnen kommen.

1. Antrag

Zur Begründung führt die CSU-Stadtratsfraktion aus, dass Bürgerinnen und Bürger in vielen Stadtteilen und der Stadtmitte immer wieder Vermüllung und Vandalismus beobachten was vor Ort eine große Belastung darstelle, da nicht nur die Aufenthaltsqualität im Stadtteil leide, sondern auch die Natur stark belastet würde. Bei den zahlreichen „Ramadama“-Aktionen im Stadtgebiet würde vor Augen geführt, wie viel Müll in den Fluren hinterlassen wird und in der warmen Jahreszeit sei außerdem zu befürchten, dass es wieder häufiger zu Vermüllungs- und Vandalismusereignissen kommen wird. Im vergangenen Jahr habe der Oberbürgermeister an die Bürgerinnen und Bürger appelliert, sich um Sauberkeit in den Fluren zu bemühen, ein Appell genüge allerdings leider nicht.

Die CSU-Stadtratsfraktion hält es vielmehr für erforderlich, eine Strategie zu entwickeln, wie die Stadt diesen Problemen nachhaltig begegnen möchte, wobei es nicht nur um Beseitigung und konsequente Ahndung der betreffenden Verstöße, sondern auch um Prävention weiterer Müll- und Vandalismuseingänge gehe.

Daher solle die Verwaltung beauftragt werden, unter Einbeziehung der Ingolstädter Kommunalbetriebe ein Konzept zur Bekämpfung von Vermüllung und Vandalismus im Stadtgebiet zu erarbeiten und insbesondere sollten hierbei folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Die Identifikation von besonderen „Brennpunkten“ im gesamten Stadtgebiet, an denen eine engmaschigere Kontrolle durch kommunale Kräfte stattfinden kann.
- Ein Austausch mit der Polizeidienststelle in Ingolstadt über entsprechende polizeiliche Kontrollmöglichkeiten an den identifizierten „Brennpunkten“.
- Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zur Sammlung von innovativen Ideen zur Müll- und Vandalismusprävention im öffentlichen Raum.
- Eine Kommunikationsstrategie, den städtischen Mängelmelder auch für Vermüllung und Vandalismus bekannter zu machen und die Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, derartige Ereignisse zu melden.

Nachfolgende Darstellung umfasst in diesem Zusammenhang auch die Anfrage der AFD-Stadtratsfraktion vom 30.03.2021 zum Thema „Belohnung gegen Graffiti und Vandalismus“ - Stand der Umsetzung CSU-Antrag V0824/19 aus dem Jahr 2019.

2. Allgemeines zum Thema Vandalismus und Vermüllung - Ausgangslage

Vandalismus und Vermüllung sind keine neuen Themen. Mit dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung müssen sich größere und mittlere Städte sowie inzwischen auch eher ländlich strukturierte Ortsteile oder Kommunen schon seit langem immer wieder auseinandersetzen und es handelt sich hierbei keineswegs um eine rein „Ingolstädter“ Problematik.

Es lässt sich hieraus auch nicht automatisch ableiten, dass die Sicherheits- und auch Sauberkeitslage grundsätzlich schlecht wäre, was – im Hinblick auf die Sicherheit – auch durch die regelmäßig in der Presse veröffentlichten Polizeistatistiken belegt wird.

Dennoch scheint die Hemmschwelle für ein entsprechend sozialschädliches Verhalten in Teilen der Bevölkerung recht niedrig zu sein und trotz einer allgemein stabilen und zufriedenstellenden Sicherheitslage geben Regelverletzungen, unerwünschte soziale Verhaltensweisen von Einzelpersonen oder Gruppen und in Folge eine damit einhergehende teilweise Verwahrlosung öffentlicher Bereiche durch Vermüllung und/oder Vandalismus immer wieder Anlass zu Unmut und Kritik. Dies kann dazu beitragen, die Lebensqualität in der Stadt und das subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl der Bürger zu mindern.

Die Bürgerschaft misst diesen Ordnungsstörungen im Einzelfall den gleichen Stellenwert zu, wie einer abstrakt wahrgenommenen Angst vor einem Gewaltverbrechen und „diese veränderte Lebenswirklichkeit und ihre Auswirkungen führen zu gesellschaftlichen Konflikten, zu deren Lösung vordergründig nach der Polizei verlangt wird, da diese ja rund um die Uhr verfügbar ist. Polizei und Kommune müssen die Ängste der Bürger bei ihrer Lagebeurteilung berücksichtigen und neben der Bekämpfung von Sicherheitsstörungen auch den Ordnungsstörungen einen besonderen Stellenwert einräumen“¹, zumal es dabei immer wieder neben Vermüllung und Vandalismus auch zu Körperverletzungsdelikten, häufig unter Alkoholeinfluss, kommt.

In der Lokalpresse erschienen zu diesem Thema in diesem Jahr entsprechende ausführliche Artikel. Ein Hauptaugenmerk wurde aus aktuellem Anlass auf den Klenzepark und die „allsommerliche Problematik feierfreudiger Gesellschaftsrunden“ gelegt. Die Vorfälle passieren dabei offenbar meist in den Abend- und Nachtstunden.

Das Problem hat sich coronabedingt durch die geschlossene / eingeschränkt geöffnete Gastronomie und damit verbunden dem Konsumieren von „to-go“ -Speisen und -Getränken und der Verlagerung der Freizeitaktivitäten aus geschlossenen / begrenzten Räumen (Kneipen, Bars, Discos) in den öffentlichen Raum aktuell noch verstärkt, auch wenn das grundsätzliche Problem vor allem in der warmen Jahreszeit auch ohne Corona präsent war und ist.

Eine der Hauptaufgaben der Stadtverwaltung ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen sowie der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Polizei.

Innerhalb der Stadtverwaltung sind unterschiedlichste Ämter und Bereiche im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten mit dieser Problematik befasst und setzen sich nicht nur im Bedarfsfall sondern auch proaktiv mit dem Thema auseinander. Beispielhaft sind dies (nicht abschließend)

- Rechtsamt
- Ordnungs- und Gewerbeamt
- Gartenamt
- Hoch- und Tiefbauamt
- Ingolstädter Kommunalbetriebe

Man darf dabei nicht außer Acht lassen, dass es gerade Teile der Bürgerschaft und der hier lebenden Bevölkerung sind, die diese Verschmutzungen verursachen und für Vandalismus und sonstige Sicherheitsstörungen verantwortlich zeichnen. Hier zeigen sich auch sehr deutlich die Grenzen der Möglichkeiten der Stadtverwaltung und der Polizei: eine dauerhafte Verhaltens- und Einstellungsänderung zum Positiven kann nicht von den Sicherheitsbehörden bewirkt oder erzwungen werden, sondern nur durch konsequente Bewusstseinsbildung und Aufklärung zu mehr Achtsamkeit und einem höheren Bewusstsein bzw. Wertschätzung für eine saubere und intakte öffentliche Umgebung sowie eine nachhaltige Änderung der Anspruchshaltung der Bürger.

Hier sind Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulen und Hochschulen, ja das gesamte soziale Umfeld gefordert. Der Verwaltung stehen hier nur wenig Möglichkeiten einer direkten Einflussnahme zur Verfügung; es bleibt überwiegend nur die Möglichkeit der Kontrolle und Sanktionierung, also der Reaktion auf entsprechende sicherheits- und ordnungsrechtlich relevante Vorkommnisse.

¹ Bericht vom 24.01.2007 der vom Bayer. Staatsministerium des Innern eingesetzten Arbeitsgruppe „Sicherheit im innerörtlichen Bereich“ – entnommen aus „10 Jahre Nürnberger Sicherheitspakt“, Stadtrechtsdirektor Dr. Hartmut Frommer und Ltd. Polizeidirektor Gerhard Schlögl

Diese Problematik ist – wie bereits gesagt – nicht Ingolstadt-spezifisch; viele Großstädte sehen sich damit konfrontiert und gehen unterschiedlich damit um. Ein besonders ergiebiges Beispiel für die intensive Auseinandersetzung damit stellt z.B. die Stadt Nürnberg mit ihrem „Sicherheitspakt Nürnberg“ dar: <https://www.nuernberg.de/internet/sicherheitspakt/>

Dieses Beispiel zeigt jedoch auch sehr deutlich den Umfang und die Komplexität des Themas und welchen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwands es bedarf, dieses umfassend anzugehen.

Für die Stadt Ingolstadt ist weder die Thematik noch die durchaus umfangreiche Auseinandersetzung damit neu und es werden referatsübergreifend bereits seit geraumer Zeit – und damit nicht erst seit der Coronaproblematik – unterschiedlichste Maßnahmen zur Vorbeugung, zur Eindämmung und Bekämpfung sowie zum Umgang damit unternommen, wie der folgende Überblick zeigt:

3. Was wird bereits getan? Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen bzw. werden umgesetzt?

3.1 Mängelmelder und juristische Möglichkeiten

Die Stadt verfolgt seit Jahrzehnten konsequent alle mitgeteilten Fälle von vorsätzlichen Sachbeschädigungen (§ 303 StGB) und gemeinschädlichen Sachbeschädigungen (§ 304 StGB) – einen strafrechtlichen Vandalismus-Tatbestand gibt es nicht – mit der Erstattung von Strafanzeigen und der Stellung von Strafanträgen bei Antragsdelikten. Dabei können die Täter jedoch oftmals leider nicht ermittelt werden, so dass die Ermittlungsverfahren meist eingestellt werden. Wird ein Täter ermittelt, werden die zivilrechtlichen Schadenersatzansprüche, notfalls gerichtlich, durchgesetzt.

Für die schnelle Weitergabe von Vorkommnissen und Information an die Stadtverwaltung wurde für das gesamte Stadtgebiet ein sogenannter „Mängelmelder“ eingerichtet, der gemäß Information des Hauptamtes gut angenommen wird und in der hier lebenden Bevölkerung auf breiter Ebene bekannt ist. An Spielplätzen und vielen weiteren Orten wird mit Schildern (QR-Code und Telefonnummer 0841/305-1600) darauf hingewiesen; den vielfältigen Mitteilungen aus der Bevölkerung geht das städtische Ideen- und Beschwerdemanagement in jedem Fall nach und bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Fachämtern um schnelle Erledigung der Anliegen bzw. Beseitigung der festgestellten Mängel.

Dabei gehen über den Mängelmelder auch immer wieder Mitteilungen ein, wonach von den Bürgern der Wunsch nach mehr Kontrollen und mehr Präsenz von Personal an den neuralgischen Punkten geäußert wird.

3.2 Erkenntnisse der Polizei²

Eine Abfrage bei der Polizeiinspektion Ingolstadt (PI) zur aktuellen Situation ergab folgendes Lagebild, wobei sich dieses auf das sogenannte „Hellfeld“, also Ereignisse, die der Polizei bekannt geworden sind, bezieht:

² Unter Berücksichtigung des Sicherheitsberichts der Polizeiinspektion Ingolstadt „Sicherheitslage in Ingolstadt“ in der Sitzung des Stadtrats am 28.10.2021

- 3.2.1** Der Begriff „Vandalismus“ wurde dabei auf folgende Deliktsguppierungen aufgeteilt; für die Jahre 2020 und das erste Halbjahr 2021 ergaben sich die nachfolgenden Fallzahlen:

Deliktsguppierung	2020	erstes Halbjahr 2021
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	9	4
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	8	7
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	44	9
Sachbeschädigung durch Graffiti	115	28

Für das Kalenderjahr 2020 wurde angemerkt, dass es mehrere Fälle im Deliktsbereich „Sachbeschädigung durch Graffiti“ gab, welche als Serientaten ermittelt und teilweise verschiedenen Tätern zugeordnet werden konnten.

Bei der Inaugenscheinnahme aller Tatorte im Bereich Vandalismus sei auf örtliche Schwerpunkte nicht zu schließen – es können also diesbezüglich keine örtlichen „Hotspots“ festgestellt werden.

- 3.2.2** Bezüglich örtlicher Schwerpunkte im Deliktsbereich „Vermüllung“ ließen sich hingegen durchaus einige Örtlichkeiten identifizieren, die entweder durch eigene Wahrnehmung der PI oder durch Bürgermitteilung bekannt wurden. Dies seien u.a.
- Parkanlagen (örtlich erfasst wurden der Klenzepark, Nordpark und Grünanlagen wie der Peter-und-Paul-Weg)
 - Naherholungsgebiete (örtlich erfasst wurden der Baggersee, Auwaldsee, Kempesee, See Hagau-Alt sowie der Kuttenreichsee)

Im urbanisierten Gelände traten besonders folgende Örtlichkeiten hervor:

- Spielplätze und Sitzmöglichkeiten für mehrere Personen
- Parkplätze von Supermärkten und öffentlichen Stellen
- Bushaltestellen der INVG

- 3.2.3** In ihrer Stellungnahme erklärt die Polizei Ingolstadt zu ihren Maßnahmen: „Grundsätzlich ist die Polizei im Rahmen ihres uniformierten, aber auch zivilen Streifendienstes im Dienstbereich unterwegs und somit vor allem im uniformierten Streifendienst präventiv zur Vorbeugung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten tätig.“

Bei Häufung bestimmter Deliktsbereiche und Ereignissen prüfen wir u. a., Maßnahmen der sichtbaren Präsenz örtlich und zeitlich zu intensivieren. Im Zuge der Präsenzmaßnahmen können beispielsweise Personalien erhoben oder Platzverweise ausgesprochen werden. Zusätzlich zum motorisierten Streifendienst führen wir Fuß- sowie Fahrradstreifen durch.“ Einen wesentlichen Beitrag in der Kommunikation mit den Bürgern liefern auch die Kontaktbereichsbeamten, die meist zu Fuß oder mit dem Fahrrad in den Stadtvierteln unterwegs sind. Sinnvoll ergänzt wird die polizeiliche Streifentätigkeit durch den gezielten Einsatz der Sicherheitswacht.

- 3.2.4** Derzeit wird speziell im Hinblick auf den Klenzepark die Möglichkeiten einer temporären Videoüberwachung geprüft. Eine verbesserte Ausleuchtung von Teilen der Parkanlage konnte Anfang November in Betrieb genommen werden.

Aber auch „Streetworkerprogramme“, z.B. Projekt Gewaltprävention Klenzepark, zeigen erste Erfolge. Zwischen Anfang September und Ende Oktober 2021 leistete der Jugendhilfeträger „Respekt-Training“ flankierend zu Polizeistreifen nach überwiegender Meinung wirksame Präventionsarbeit im Klenzepark. Dies hat auch nach Ansicht der Polizei die Lage dort wesentlich beruhigt (siehe auch Artikel im Donaukurier vom 15. September und 15. Oktober 2021 und Bericht zur Sicherheitslage in Ingolstadt in der Sitzung des Stadtrats am 28.10.2021).

3.3 Präventionsarbeit des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)

Der kommunale Ordnungsdienst wurde vom Stadtrat zu rein präventiven Zwecken mit dem Ziel gegründet, die gefühlte Sicherheit der Bevölkerung alleine durch seine Präsenz zu erhöhen. Die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes verfügen dabei nur über Jedermannrechte, haben auch keine Verwaltungsausbildung und damit keinerlei tiefere Kenntnisse über das Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 31.03.2011 wurden im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung mit einer Sicherheitsfirma die Leistungen des Kommunalen Ordnungsdienstes eingekauft. Auf dieser Basis erfolgt eine fußläufige Bestreifung der Innenstadt, des Glacis und des Klenzeparks mit einem festen Stundenkontingent. Eine Ausweitung des räumlichen Radius bzw. eine Ausweitung der Einsatzzeiten ist daher gegenwärtig nicht möglich.

Selbstverständlich legen die Streifen (eine Dreierstreife oder zwei Zweierstreifen, zweimal pro Woche) dabei stets ein besonderes Augenmerk auf alle Vorkommnisse in Sachen Vandalismus und Vermüllung.

3.4 Schmierereien und Graffiti – insbesondere Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zum Stand der Umsetzung des CSU-Antrags V0824/19 aus dem Jahr 2019

Das Thema Graffiti und Schmierereien ist als Teilproblem im Kontext Vermüllung und Vandalismus im Stadtgebiet zu sehen und die Stadtverwaltung setzt sich bereits seit Jahren intensiv damit auseinander.

Grundsätzlich verfolgt die Stadt das Ziel, bei Bekanntwerden derartiger Schmierereien, diese möglichst zeitnah zu entfernen. Bei Gebäuden und baulichen Anlagen im Eigentum der Stadt Ingolstadt übernimmt die Stadt selbst die Entfernung bzw. die Reinigung. Die entsprechenden Stellen werden dem Amt für Gebäudemanagement gemeldet, die Entfernung wird umgehend veranlasst und die Tat als Sachbeschädigung konsequent zur Anzeige gebracht.

Seit 2018 bis heute sind beim Beschwerdemanagement insgesamt etwa 29 Meldungen zum Thema Graffiti eingegangen, dies entspricht einem Durchschnitt von weniger als 10 Meldungen pro Jahr. Dabei weist das Ideen- und Beschwerdemanagement darauf hin, dass die Existenz des Mängelmelders in der Ingolstädter Bevölkerung hinreichend bekannt ist. Schmierereien werden auch durch städtisches Personal entdeckt, welches im Rahmen der Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten im Außendienst unterwegs ist (Gartenamt, Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement etc.).

Das Rechtsamt der Stadt hat die folgende Anzahl der Strafanzeigen im Zusammenhang mit Graffiti mitgeteilt (Stand: 8/9 2021):

Jahr	Anzahl
2016	8
2017	8
2018	11
2019	17
2020	29
2021	bislang 2

Genauere Aussagen zum Ausgang der jeweiligen Verfahren oder gar zu eventuell erfolgten Verurteilungen sind dabei jedoch nicht ohne weiteres möglich.

3.4.1 Amt für Gebäudemanagement / Anreizprogramme für umgehende Entfernung

Bei privaten bzw. nicht städtischen Gebäuden, Bauten und Anlagen im öffentlichen Raum (z.B. auch Freistaat Bayern mit den Festungsbauten, dem Armeemuseum etc.) erfolgt nach Möglichkeit eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Eigentümern oder diese wenden sich (im Fall von Eigentümern von Privatgebäuden) ggf. zur Beantragung eines Zuschusses, den die Stadt für die Beseitigung der Verunstaltungen gewährt (maximal 250 €), selbst an die Verwaltung. Hierbei liegt es im Verantwortungsbereich des jeweiligen Eigentümers der Anlage, wie schnell oder ob überhaupt eine solche Schmiererei mitgeteilt und beseitigt wird. Die Stadt Ingolstadt versucht hier zwar im Rahmen des Möglichen, tätig zu werden, hat letztlich jedoch nur geringen Einfluss darauf, ob und wann der Eigentümer das oder die Graffiti(s) entfernen lässt. Druck oder Zwang auf den Eigentümer auszuüben ist nicht nur nicht statthaft, sondern wäre auch höchst kontraproduktiv.

Im Rahmen dieses Zuschussprogramms wurden in den letzten Jahren folgende Beträge ausgezahlt:

Jahr	Fälle	ausgezahlter Betrag in €
2018	1	218,96
2019	2	183,76
2020	0	0
2021	1	250,--

Insgesamt hat das Amt für Gebäudemanagement in den letzten drei Jahren etwa 51 Vorfälle erfasst, anlässlich derer Schmierereien beseitigt wurden. Dies schlug dort mit etwa 18.000 € zu Buche, wobei sich allerdings das Gartenamt und das Tiefbauamt ebenfalls zum Teil um die Beseitigung von Graffiti jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche kümmern und das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation im Hinblick auf Ampelschaltkästen ebenfalls betroffen ist; hier kann jedoch nicht mit konkreten Fallzahlen aufgewartet werden. Aus dem letztgenannten Amt stammt auch die kreative Anregung, im Rahmen einer Gestaltungsinitiative stadteigene Schaltkästen aktiv zur Gestaltung mit Graffiti frei zu geben, da ein in der Szene offenbar akzeptierter Ehrenkodex es verbietet, ein ansprechend gestaltetes, mit Graffiti bemaltes Objekt mit weiteren Schmierereien zu verunzieren (siehe hierzu exemplarisch Bilder in der Suchmaschine Google, Stichwort „Stromkastengraffiti“).

3.4.2 Anreizprogramm „Belohnung gegen Hinweise“

Als Ausfluss aus dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.07.2019 (V0824/19) wurden zur Anzeige gebrachte Graffiti-Schmierereien an öffentlichen Wänden und Einrichtungen mit einem Presseaufruf verbunden, in dem für sachdienliche Hinweise, die zur Ermittlung der/des Täter(s) führen, eine Belohnung i.H.v. 1.000,- € ausgelobt wurde.

Insgesamt wurde dieses Vorhaben bzw. der Antrag im Stadtrat politisch kontrovers diskutiert, u.a. stand wohl auch die Befürchtung im Raum, auf diese Weise „Denunziantentum“ zu fördern und das Argument, dass die Verfolgung derartiger Straftaten Sache der Polizei sei.

Nahezu zeitgleich (Herbst 2019) erfolgte auch eine Schmiererei an der CSU-Zentrale (= städtisches Gebäude, das an die Fraktionsgeschäftsstelle der CSU vermietet ist), bei der wie oben beschrieben vorgegangen wurde: am 13.11.2019 erfolgte eine Information durch das Presseamt, wonach für Hinweise auf Täter, die beim Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt eingingen, eine Belohnung von 1.000 € ausgesetzt werde.

In der Folgezeit gab es in der Tat einzelne vielversprechende Hinweise und Kontakte, die dem Szenebeamten der PI Ingolstadt übermittelt werden konnten. Aus diesen ergaben sich zwar entsprechende Anhaltspunkte für Ermittlungen und Observationen seitens der Polizei, eine Überführung auf frischer Tat oder sonstige Täterermittlung hat sich daraus bisher leider noch nicht ergeben.

Im Hinblick auf die Frage, ob eine Beschichtung von Stromkästen und Mülleimern zielführend sein könnte, ist zunächst festzuhalten, dass Stromkästen etc. einer Vielzahl von Eigentümern gehören (Stadtwerke, Telekom, Vodafone, Post, COM-IN...) und jeder Eigentümer diese Problematik potentiell unterschiedlich handhabt. Ob gegebenenfalls Stromkästen beschichtet werden, von wem und zu welchem Anteil, ist hier nicht bekannt, manche Stromkästen werden jedoch wohl auch zur Bekämpfung von Schmierereien in Form eines Überzugs mit Werbung versehen.

Der überwiegende Teil der Brückenbauwerke in Ingolstadt sowie auch die Mauer an der Donau-Uferpromenade (vom Fußgängersteg zur Unterführung zum Theater) sind durch das Tiefbauamt mit einer Beschichtung versehen und werden bei Bedarf auch schnellstmöglich fachgerecht gereinigt, wobei man aus dem Tiefbaureferat rückmeldet, dass das Thema Graffiti und Schmierereien kein akutes Problem darstellt und derzeit eher rückläufig ist.

Eine Maßnahme, in der durch in-arbeit GmbH zusammengestellte Arbeitstrupps aus Asylbewerbern die oben schon genannten Ampelschaltkästen von Schmierereien und Aufklebern befreien und neu anstreichen hätten sollen, war leider insofern ein Fehlschlag, als durch die sicherlich gut gemeinten aber ohne die geringste Kenntnis ausgeführten Arbeiten die Türen und Schlösser der Kästen zum Teil überstrichen wurden und dadurch verklebten, was im Endeffekt einen höheren Nachbesserungsbedarf verursachte, als die vorher dort angebrachten, sicherlich unansehnlichen aber die Sicherheit und Funktion der Schaltkästen in keinsten Weise beeinträchtigenden, Schmierereien.

Insofern wäre unter Berücksichtigung der hier gewonnenen Erfahrungen – ganz grundsätzlich betrachtet – bei einem möglicherweise angedachten Einsatz von Asylbewerbern, sog. 1-€-Jobbern oder sonstigen für solche Zwecke heranziehbarer Personengruppen zur Beseitigung von Vermüllung und Vandalismus (auch, aber nicht nur in Form von Graffiti und Schmierereien) die Praktikabilität im Einzelfall genau zu prüfen und die Machbarkeit – nicht zuletzt auch im Hinblick auf arbeitsrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Aspekte im Einzelfall kritisch zu hinterfragen.

3.4.3 Graffiti als zeitgenössische Ausdrucksform?

Neben der konsequenten und schnellen Verfolgung sowie Beseitigung illegaler Graffiti verfolgt die Verwaltung auch den Ansatz, Graffiti als Ausdrucksform ernst zu nehmen und entsprechende Räume hierfür zur Verfügung zu stellen. Im Stadtgebiet existieren derzeit drei legale öffentliche Graffitiflächen: die Große Grundwasserwanne am Unterlettenweg, die kleine Grundwasserwanne am Sandrachweg und die Trogwand unter der Konrad-Adenauer-Brücke), die alle auch auf der Webseite der Stadt Ingolstadt zu finden sind (www.ingolstadt.de / Geoportal / Tourismus und Kultur / Graffiti-Szene) – siehe hierzu auch die oben erwähnte Anregung aus dem Amt für Verkehrsmanagement.

3.5 Teilproblem: Sticker und Aufkleber

Zum Thema Verunzierung baulicher Anlagen durch Aufkleber und Sticker hat der Stadtjugendring in einer Stellungnahme angemerkt, dass der in den verschiedenen Fan/Jugend-Szenen „ungeschriebene Kodex“, dass möglichst nur an Laternenpfosten, Regenrohren, Mülleimern, Schildern und Stromkästen „gestickert“ wird, in Ingolstadt weitgehend beachtet würde und dass es nach aktueller Stichprobe keine ausländerfeindlichen, rassistischen, antisemitischen, verschwörungserzählende und/oder gewaltverherrlichende Sticker gäbe und hier in anderen deutschen Städten ganz andere Situationen bestehen würden.

Weiter wird ausgeführt, dass es zum „Stickern“ selbst viele Perspektiven gäbe, wobei auf zwei nachfolgend näher eingegangen wird:

Die ordnungsrechtliche bzw. politische Bewertung:

Stickern sei eine Sachbeschädigung, müsse verfolgt und bestraft werden. Hierzu seien in den letzten Jahren zahlreiche Urteile ergangen, wobei die meisten mit Freisprüchen endeten, weil die Sachlage juristisch nicht endgültig geregelt sei.

Sticker müssen laufend entfernt werden, um Sauberkeit und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten. Dies sei eine nie endende Daueraufgabe, die vor allem viel Geld koste.

Die kultur-/sozial-/jugendpolitische Bewertung:

Stickern gehöre zu jeder urbanen Großstadt in Deutschland/Europa und der Welt, sei eine „Kunstform“ im öffentlichen Raum und würde der Streetart zugeordnet. Sie sei ein Teil einer funktionierenden (Jugend)Kultur und Ausdruck von Verbundenheit der Stickerer mit ihrem (Fan)Club/Verein und ihrer Stadt.

Hierzu erging der weitere Hinweis, dass nicht nur von jungen Menschen gestickert würde, sondern über alle Altersgruppen der Fanszenen hinweg, u.a. weil damit z.T. hohe Herstellungskosten verbunden seien. Eine Stichprobe zeige folgende (ggf. nicht repräsentative) Situation:

- ca. 70-80 % aller Sticker sind dem Sportbereich zuzuordnen
- ca. 10 % trafen politische Aussagen i.d.R. aus dem politisch „linken Lager“ und seien gegen Rassismus / rechte Parteien gerichtet
- ca. 10 % sonstige mit diversen Motiven/Forderungen

Zum weiteren Umgang mit dieser Problematik erfolgt seitens des Stadtjugendrings der Vor- bzw. Ratschlag, auf keinen Fall eine „Kampfansage“ an die unterschiedlichen Szenen auszusprechen, da dieser „Schuss ziemlich sicher nach hinten losgehen“ würde. Auch würde von „fragwürdigen“ Beschichtungen von Laternenpfosten, Regenrinnen etc. abgeraten, da sich das Stickern dann auf andere Flächen (Schau-/Fensterscheiben, Haustüren) verlagern würde, was nicht wünschenswert sei. Bei einer Kontaktaufnahme mit den Sport-(Ultra)Fangruppen und einem Appell, sich an den o.g. Kodex zu halten, sei der Ausgang bzw. die Akzeptanz eher ungewiss. Stattdessen solle das Stickern positiv besetzt und ggf. dazu Gestaltungswettbewerbe organisiert und/oder legale Stickerflächen (ähnlich legaler Graffiti-Flächen) ausgewiesen sowie Sticker schnellstmöglich und nachhaltig vor allem von sonstigen Flächen (Glasscheiben, Hinweistafeln, Werbeschildern etc.) entfernt werden, da die Hemmschwelle, als Erste/r zu stickern größer sei, es dafür aber auf den Laternenpfosten, Regenrinnen, Mülleimern etc. zu dulden.

In diesem Zusammenhang wird auf das „Fanprojekt Ingolstadt“ (Beschlussvorlage V0697/19 vom 21.10.2019 – Amt für Jugend und Familie) verwiesen. Zwar zielt dieses in erster Linie auf die Gruppen nicht gewaltfreier Fußballfans (Ultras und Hooligans), aber es ist darin ausdrücklich auch die Rede davon, dass durch die Einrichtung eines Fanprojektes die Chancen steigen, die vielfältigen positiven Potentiale von jungen Fans für die Jugendlichen selbst, aber auch für die jeweilige Kommune zu nutzen, wobei sich die Angebote nicht nur an einen bestimmten Fußballverein, sondern an die gesamte sportliche „Fan-Landschaft“ einer Kommune richten. Die Wirkung der sozialpädagogischen Arbeit durch die Fanprojekte reiche weit über den Fußball hinaus.

Insofern lässt dies auch positive Auswirkungen in der ganzen Bandbreite der hier angesprochenen Probleme (jede Art Vandalismus, Graffiti und Schmierereien, Stickern, Vermüllung des öffentlichen Raums etc.) erwarten.

4. Vermüllung als gesamtgesellschaftliches Problem

4.1 Problemaufriss und Brennpunkte

Derzeit sind gemäß einer gemeinsamen Aufstellung von Hauptamt und Gartenamt folgende Dienststellen bei der Beseitigung von Müll im Stadtgebiet beteiligt:

- Referat VII: Gartenamt (Spielplätze, Grünanlagen, Naherholungsgebiete, Innenstadt)
- Referat VI: Tiefbauamt (Straßenbegleitgrün)
- Referat III: Bestattungsamt (Friedhöfe)
- Referat II: Liegenschaftsamt (städtische Flächen)
- BGM Kleine: Forstamt (z.B. Zucheringer Wald u.a.)
- INKB: Stadtreinigung, Beseitigung wilder Müllablagerungen etc.

Teilweise müssen dabei die Leistungen an Fremdfirmen vergeben werden, da diese mit den vorhandenen Kräften / Mitarbeitern nicht mehr bewältigt werden können. So erfolgt beispielsweise die Reinigung des Klenzeparks von Mai bis Dezember täglich ab 08:30 Uhr über ein Privatunternehmen.

Für diese Müllbeseitigung (Innenstadtbereich, Parks und Grünanlagen, Naherholungsgebiete, 170 Ingolstädter Spielplätze, Straßenbegleitgrün...) werden erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet - nur beispielhaft und nur die beim Gartenamt angesiedelten Kosten:

- Städtische Spielplätze: 460.000 €
- Klenzepark: Gesamtkosten 71.000 €, davon für Fremdfirma 53.000 €
- Naherholungsgebiete: 52.000 €

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe führen immer wieder Sonderaktionen wie die „Ramadama-Aktion“ (nicht nur Müllsammeln, sondern auch Entfernen von Aufklebern an Lichtmasten und Verkehrsschildern sowie „Kaugummireinigungsaktion“) durch. Aufgrund erhöhter Verunreinigungen und illegaler Müllentsorgung wurde ein Konzept entwickelt, im Rahmen dessen Mülleimer mit entsprechenden „Nachdenkzetteln – Wo liegt dein Müll?“ versehen, „Werbekarten“ verteilt und eine Hotline eingerichtet wurde und über Pressemitteilungen die Bevölkerung aufgefordert ist, Wahrnehmungen über Verstöße an die INKB mitzuteilen.

Sog. „Littering“ = illegale Abfallentsorgung und Wegwerfen von Abfall wird verstärkt verfolgt und Verursacher werden im Rahmen der bestehenden Gesetze verstärkt als Straftäter zur Anzeige gebracht oder nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht konsequent verfolgt (Stadtratsbeschluss V0255/17 vom 26.04.2017).

Gemäß INKB hat sich im Übrigen durch die Corona-Situation das Müllaufkommen in der Innenstadt nicht signifikant verändert und auch die Kosten sind gleichgeblieben:

Müllaufkommen Innenstadt im Vergleichszeitraum Januar bis Juli:

2019	2020	2021
67,21 Tonnen	68,52 Tonnen	66,18 Tonnen

Gesamtjahresmüllaufkommen Innenstadt:

2019	117,06 Tonnen
2020	116,97 Tonnen

Als weitere „Brennpunkte“ aus Sicht der INKB wurden die Stufen zur Donau an der Nordseite (nahe der Unterführung zum Stadttheater) sowie einige Bushaltestellen und Fast-Food-Restaurants an der Münchener-, Eriag-, Elisabeth- und Manchinger Straße genannt.

4.2 Kontrollen, Verbote, Präventionsmaßnahmen

Zwar ist gemäß der derzeitigen Lageeinschätzung der Polizei im Zusammenhang mit dem Klenzepark nicht die Rede von einem „Brennpunkt“ oder „Hotspot“. Gleichwohl steht er aufgrund seiner zentralen und herausgehobenen Lage nicht nur in Sachen (vor allem) Vermüllung und Vandalismus (sowohl Sachbeschädigungen im eigentlichen Sinn als auch Graffiti und Schmierereien) sondern auch hinsichtlich jeder Form von Gewalttaten sowie Raub und Diebstahlsdelikten im Fokus der Öffentlichkeit und der Berichterstattung in der Lokalpresse. Wie oben im Punkt 2 bereits ausgeführt, trägt dies dazu bei, die Lebensqualität in der Stadt und das subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl der Bürger zu mindern.

Im Zeitraum von Mitte Juni 2021 bis Mitte August 2021 registrierte die Polizei etwa 40 Vorfälle im Klenzepark und seinem Umfeld inklusive dem nördlichen Donauufer. Darunter waren Einsätze wegen stark alkoholisierten Personen, aber auch Sicherheitsstörungen und Straftaten wie Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Eigentumsdelikte. Zudem ist es dort vermehrt zu Problemen mit Personengruppen gekommen, die sich im Park zu Feiern getroffen haben und aufgrund Alkoholkonsums die Corona-Infektionsschutzregeln missachteten. Wohl auch in diesem Zusammenhang musste eine verstärkte Vermüllung vor allem durch achtlos weggeworfene Essensverpackungen sowie Getränkebehältnisse beobachtet werden.

Um dem zu begegnen, wurde die Lage und die Vorfälle im Klenzepark in Sicherheitsgesprächen zwischen der Stadt Ingolstadt als Ordnungsbehörde und der Polizeiinspektion Ingolstadt erörtert, ein konsequentes und rasches Vorgehen vereinbart und inzwischen auch umgesetzt.

Die Polizei setzt ihre ohnehin bereits intensiviertere Streifen- und Kontrolltätigkeit weiter fort und zieht Kräfte der Bereitschaftspolizei zur Unterstützung heran. Die Sicherheitswacht ist ebenfalls im Klenzepark präsent, ebenso wie der kommunale Ordnungsdienst, der das Areal verstärkt bestreift.

Diese Maßnahmen zeigen bereits Erfolge (s. Artikel im Donaukurier v. 16.08.2021, 15.09.2021, 15.10.2021 und IN-Direkt KW41/2021 sowie Bericht zur Sicherheitslage in Ingolstadt in der Sitzung des Stadtrats am 28.10.2021).

Mit Wirkung ab dem 13. August 2021 wurde das ohnehin schon seit längerem geltende coronabedingte Alkoholkonsumverbot (Rechtsgrundlage: Infektionsschutzgesetz, 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) für Innenstadt, Parkanlagen, Naherholungsgebiete u.a. von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr für den Bereich Klenzepark und nördliches Donauufer ausgeweitet und gilt dort vorerst bis Ende 2021 bereits schon ab 18:00 Uhr.

Am 25.08.2021 befasste sich ein Runder Tisch unter Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit der Problematik Klenzepark anlässlich dessen diverse Maßnahmen besprochen und angestoßen wurden:

- Präventivschiene einschlagen (Ausleuchtung Mauer und naheliegender Spielplatz über Beleuchtungskonzept; Garten-/Tiefbauamt einbeziehen und kommunalen Ordnungsdienst in den problematischen Bereichen verstärken)
- Jugendtreffs einbeziehen und bewerben (Austausch Amt für Jugend und Familie, Ordnungsamt und Stadtjugendring)

Der Stadtjugendring hat zu diesem Thema ein Positions- und Diskussionspapier erarbeitet und einen 10-Punkte-Plan für „Friedliches Feiern im Klenzepark ab Sommer 2022 (Mai – September)“ vorgelegt.

Zusätzlich hat die Stadt Ingolstadt eine weitere – von der Corona-Pandemie und damit verbunden dem Infektionsschutzgesetz unabhängige – Alkoholverbotsverordnung erarbeitet (Inkrafttreten 26.08.2021) Gültigkeit vorerst bis 31.12.2021, danach Evaluation und Vorlage Erfahrungsbericht im Frühjahr und ggf. Beschluss des Stadtrates bezüglich einer Folge-Verordnung.

Weiters könnte hier als nächste Eskalationsstufe auch über (ggf. an bestimmte Uhrzeiten gebundene oder befristete) örtliche Aufenthaltsverbote nachgedacht werden, wobei die Kontrolle und Durchsetzung naturgemäß schwierig sein dürfte.

Im Hinblick auf allgemeine Präventionsmaßnahmen wurde seitens des Jugendamtes auf das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ im Rahmen des Angebots der Sozialen Stadt, auf die Aktivitäten des Stadtjugendrings (z.B. legale Graffiti-Flächen – siehe oben) und die freie Jugendarbeit in den offenen Stadtteiltreffs hingewiesen. Außerdem hat eine Nachfrage dort ergeben, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren eine Information über jede durch Jugendliche begangene Straftat erhält, und dabei sowohl die Jugendlichen als auch deren Erziehungsberechtigte im Umgang damit begleitet und unterstützt.

Auch wurde auf ein Projekt hingewiesen, mit dem vor einigen Jahren gute Erfolge erzielt worden seien, das jedoch aus arbeitsrechtlichen und vor allem Arbeitssicherheitsgründen beendet werden musste und nicht mehr weitergeführt wird: in dessen Rahmen wurde seitens des Jugendamts im Fall von aufgeklärten Vandalismusvorfällen (Graffiti, Schmierereien, zerstörte Parkbänke und Mülleimer etc.) zwischen den Geschädigten und den (überführten) jugendlichen Verursachern vermittelt und ein Ausgleich sowie eine Entschuldigung und (unterstützt durch den städtischen Bauhof) eine eigenhändige Schadensbeseitigung durch den Verursacher herbeigeführt.

4.3 Erste Lösungsansätze

Im Jahr 2009 wurde der „Qualitätszirkel“ unter Beteiligung diverser Akteure (Politik, Verwaltung, Polizei, Altstadtbewohner, Gastronomie mit dem Bayer. Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA) mit dem Ziel gegründet, „mithilfe eines gemeinschaftlichen Ansatzes Lösungen für aktuelle und grundsätzliche Problemstellungen in der Ingolstädter Altstadt zu erarbeiten“. Hierbei wurden diverse Handlungsfelder identifiziert, u.a.

- Lärm
- Abfall
- Vandalismus und Sachbeschädigung
- Verkehr und Parken
- Verändertes Ausgehverhalten
- Respekt vor Uniformierten und steigende Gewaltbereitschaft und diverse dazugehörige Lösungsansätze benannt und z.T. umgesetzt bzw. weiterentwickelt und anvisiert, u.a.
- Kommunalen Sicherheitsdienst
- Ummöblierung / Verschönerung der Fußgängerzone
- „Nette Toilette“, Aktion „Freundlich Feiern“, Organisation „Safer Party“
- „30m-Regel“ (= im Umfeld von ca. 30 Metern um die Gaststätte sorgen die Betreiber für Sauberkeit und Ruhe)
- „Meldezettel“ für Gastwirte insbesondere für Vandalismus und Sachbeschädigungen
- mehr / bedarfsoptimierte Abfallbehälter

Jedoch wurde gleich auch schon darauf hingewiesen, dass eine Veränderung quasi „über Nacht“ nicht zu erwarten und nicht möglich sei. Die Umsetzung und die Auswirkungen können nur in einzelnen Schritten erfolgen, die in regelmäßigen Zeitabständen reflektiert werden müssten.

Bereits in der Broschüre zum Qualitätszirkel (April 2010) wurde dabei ausgeführt, dass die gesellschaftliche Entwicklung ein dynamischer und interkultureller Prozess sei, bei dem sich einzelne Parameter im Laufe der Zeit verändern. Um die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der vom Qualitätszirkel empfohlenen Maßnahmen sicherzustellen, müsse einem kontinuierlichen Monitoring sowie einer aktiven Erfolgskontrolle erhöhte Bedeutung beigemessen werden. Das Definieren von konkreten Zielen sowie die Kommunikation / Evaluierung der Ergebnisse etwa in Diskussionsforen (z.B. mit Schülern / Studenten und Vertretern aus Politik / Gesellschaft) seien Grundbestandteile für einen demokratischen und in der Bevölkerung akzeptierten kommunalen Entwicklungsprozess.

Der Meinungs-austausch hierüber wurde über die Jahre in der Verwaltung und auch im Stadtrat weitergeführt (zuletzt Stadtratssitzung vom 04.12.2018: Der Qualitätszirkel Innenstadt wird wiederbelebt, die damals vorgestellten Handlungsfelder überprüft und ggf. neue anvisiert). Leider war es bislang nicht möglich, entsprechendes Personal zu akquirieren, so dass die Aufgabe bis dato noch nicht angegangen werden konnte.

4.4 Weitere Lösungsansätze

Zunächst ist – erneut – festzuhalten, dass sich viele verschiedene Akteure und Ämter außerhalb und in der Stadtverwaltung dieser grundsätzlichen Problematik seit jeher bewusst sind und kontinuierlich daran arbeiten, dieser nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv steuernd und regelnd in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zu begegnen.

Kritikern ist es dabei selbstverständlich jederzeit möglich, festzustellen, dass im einen oder anderen Teilbereich nicht genug getan oder zu wenig zielgerichtet reagiert wird.

Ein Ausweiten der Bemühungen und Aktivitäten ist unter der Voraussetzung ausreichend hierfür zur Verfügung gestellter Mittel und Ressourcen immer denkbar, z.B.:

- Neukonzeptionierung des Kommunalen Ordnungsdienstes (mehr Effizienz) Ziel des kommunalen Ordnungsdienstes wäre, die Sauberkeit und Sicherheit im Stadtgebiet zu erhöhen; insbesondere würde durch die Präsenz des Ordnungsdienstes das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger erhöht und das Gefühl geschaffen, dass gegen Fehlverhalten im öffentlichen Raum konsequent vorgegangen wird. Die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes werden in der Stadt wahrgenommen, können Passanten ansprechen und sind selbst ansprechbar. Einsatzschwerpunkte wären festgestellte „Brennpunkte“, Grünanlagen und Spielplätze, aber ganz allgemein alle Straßen, Wege und Plätze.
- Weiter verstärkte polizeiliche Kontrollen und „Bestreifung“ bestimmter Örtlichkeiten
- Aufklärungsarbeit in den Schulen, Berufsschulen und Integrationskursen
- Einbindung der Hochschulen mit Aufrufen und Kampagnen zur Prävention von Vermüllung und Vandalismus
- Einsatz von Streetworkern (z.B. durch direktes Zugehen auf Gruppen (Schüler, Studenten, Asylbewerber etc.), die sich zum Feiern oder „Chillen“ im öffentlichen Bereich (Parkanlagen etc.) niedergelassen haben)
- Reinigungsfrequenzen erhöhen
- Das Problem bereits bei der Planung und Gestaltung von Bereichen im öffentlichen Raum berücksichtigen (Beleuchtung, Bepflanzung etc.)
- Einschränkung von freiem WLAN (z.B. auf dem Rathausplatz ist hierdurch möglicherweise das „Herumlungern“ nicht mehr so attraktiv)

5 Fazit

Es wird seit mehreren Jahren bereits Unterschiedliches in einer sehr großen Bandbreite getan; eine abschließende Lösung für dieses allgemeine und gesamtgesellschaftliche Problem, ein Patentrezept oder den einen „großen Wurf“ gibt es jedoch (bisher) nicht. Selbst mit verstärkten Appellen an die Achtsamkeit und für mehr Bewusstsein in der Bürgerschaft, verstärkten Kontrollen und Sanktionen (die ohnehin schon stattfinden) gibt es für die (Sicherheits-)Behörden Grenzen.

Um etwa fehlende Erziehung auszugleichen oder für die Vermittlung grundlegender Werte bedürfte es eines massiv erhöhten Kontroll- und damit Wohlverhaltensdrucks, der nur mit mehr Personal zu leisten wäre (mehr Personal = mehr Präsenz = weniger Vandalismus und Vermüllung = zufriedener Bürger mit subjektiv verbessertem Sicherheitsempfinden) – aber selbst dann gilt: man kann einfach nicht immer überall präsent sein.

Verbote und (Zugangs-)Beschränkungen können nicht pauschal verhängt und auch nicht permanent kontrolliert werden (zumal hier das Argument von großem Gewicht ist, dass Überzeugungsarbeit und Anreize stets besser für das Gemeinwohl sind als Gebote und Verbote).

Außerdem können Verwaltung und Sicherheitsbehörden jeweils nur auf die unterschiedlichen Probleme reagieren, wenn diese auftreten. Eine dauerhafte Veränderung im Verhalten Einzelner kann durch immer noch mehr Kontrollen und immer noch effizientere Müllentsorgung und Straßenreinigung wohl kaum bewirkt werden. Die entscheidende Veränderung muss sich aus der Gesellschaft heraus entwickeln – sowohl hinsichtlich des gemeinschädlichen Verhaltens als auch der Erwartungshaltung (z.B. dass herumliegender Müll immer noch schneller und gründlicher beseitigt zu werden hat) – und damit ist dies Aufgabe und Herausforderung von und an uns alle!

Frei nach J.F. Kennedy: „Frage nicht, was Deine Stadt für Dich tun kann, sondern frage, was Du für Deine Stadt tun kannst!“